

## Bachs Konzerttranskriptionen und das „Stück in Goldpapier“ Zur Datierung der Bach-Abschriften *P 280* und *Ms. R 9*

Daß die Handschriften *Mus. ms. Bach P 280*<sup>1</sup> und *Ms. R 9*<sup>2</sup>, die die Konzertbearbeitungen für Orgel und Cembalo BWV 972–982 und 592 sowie Präludium und Fuge a-Moll BWV 894 enthalten, von ein und demselben Schreiber stammen, wurde bereits von Georg von Dadelzen und Klaus Rönnau<sup>3</sup> bemerkt, während dessen namentliche Identifizierung als Johann Bernhard Bach (1676–1749) erst Hans-Joachim Schulze<sup>4</sup> gelungen war. Versuche, die wenigen bekannten Dokumente Johann Bernhard Bachs auf Schriftmerkmale zu überprüfen, die als Kriterien für eine Datierung der beiden Abschriften herangezogen werden könnten, verliefen ergebnislos. Mußte Schulze aus diesem Grund den Versuch einer Datierung durch Schriftvergleich einstweilen zurückstellen und sich mit einer hypothetischen Eingrenzung der Abschriften „etwa in den Zeitraum zwischen 1715 und 1730“<sup>5</sup> begnügen, konnten auch Karl Heller<sup>6</sup> und Uwe Wolf<sup>7</sup> in dieser Frage keinen Durchbruch erzielen. Nun scheint Bewegung in die Diskussion zu kommen, nachdem es dem Verfasser vor kurzem gelungen ist, den bisher bekannten Bestand von sieben Dokumenten Johann Bernhard Bachs um 274 autographe Schriftzeugnisse, die sich im Zuge umfangreicher Quellensichtungen zur älteren Bach-Familie im Superintendentenarchiv Eisenach auffinden ließen, zu erweitern.

Bei den Dokumenten handelt es sich größtenteils um Quittungsbelege, in denen Bach den Erhalt von Besoldungszulagen aus den Altenburgischen und Hartmannischen Legaten sowie Besoldungszahlungen aus der Prokuratur des Gotteskastens bescheinigt. Orgelgutachten und -dispositionen sowie Schriftstücke in Briefform erweitern den Bestand an kennenswerten Dokumenten des Eisenacher Organisten und Kammermusiklers.

Die fast ausnahmslos datierten Dokumente – beginnend mit dem frühesten vom 25. September 1703,<sup>8</sup> dem sich in etwa dreimonatigen Abständen weitere Schriftstücke bis zur letzten bisher bekannten autographen Quittung vom 16. März 1748<sup>9</sup> anschließen – bieten eine solide Grundlage für schriftvergleichende und wasser-

<sup>1</sup> SBB; TBSt 2/3, S. 18.

<sup>2</sup> D-LEm; Krause I, S. 46.

<sup>3</sup> J. S. Bach, *Fantasien, Präludien und Fugen, nach den Quellen hrsg. von Georg von Dadelzen und Klaus Rönnau*, München/Duisburg 1970, S. 138.

<sup>4</sup> H.-J. Schulze, „Das Stück in Goldpapier“. Ermittlungen zu einigen Bach-Abschriften des frühen 18. Jahrhunderts, BJ 1978, hier S. 20f.

<sup>5</sup> Wie Fußnote 4, S. 22.

<sup>6</sup> NBA V/11 Krit. Bericht, S. 18 (K. Heller, 1997).

<sup>7</sup> NBA V/9.2 Krit. Bericht, S. 87 (U. Wolf, 2000).

<sup>8</sup> Stadtkirchenarchiv (Superintendentenarchiv; RISM: D-EIs) Eisenach (im folgenden SKAE), *Quittungen über Ausgabe von Cruc. 1703. bis dahin 1704. ad N. 13.*, Beleg Nr. 9.

<sup>9</sup> SKAE, *Belege zur Kirch Rechnung über Ausgabe von Mich 1747 bis dahin 1748. N. 8.*, Beleg Nr. 44.

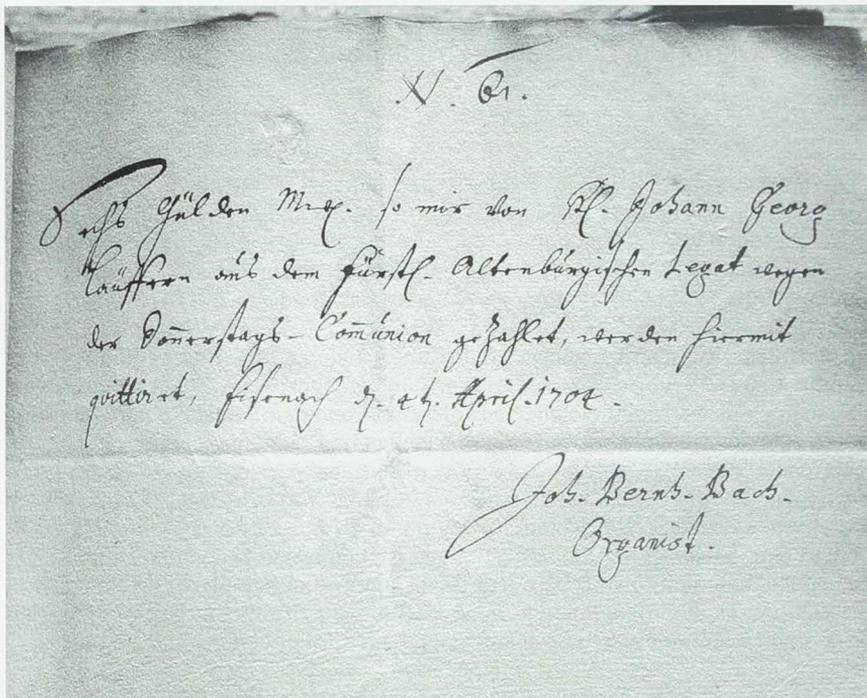


Abb. 1. Johann Bernhard Bach. Autographe Quittung vom 4. April 1704  
(Stadtkirchenarchiv Eisenach)

zeichenkundliche Forschungen. So präzise sich die Entwicklung der Handschrift Johann Bernhard Bachs und die Formen der Wasserzeichen anhand der datierten Dokumente jetzt nachvollziehen lassen und so verlockend ein Vergleich mit entsprechenden Textschriftproben und Wasserzeichen in *P 280* und *Ms. R 9* erscheint, so ernüchternd ist die Tatsache, daß Textproben in beiden Notenhandschriften sich auf nur wenige Eintragungen beschränken: in *P 280* auf Satz- und Vortragsbezeichnungen<sup>10</sup> sowie auf Wende- und Schlußvermerke und in *Ms. R 9* auf die Titelüberschrift<sup>11</sup> und die Bezeichnung „Fuga“. Mindere Papierqualität erschwert zudem das Erkennen der Konturen der Wasserzeichen in *Ms. R 9*. Daß sich bei einer derart ungünstigen Ausgangslage dennoch Ansatzpunkte für eine Datierung finden ließen, kann als Glücksfall bezeichnet werden.

Den folgenden Ausführungen ging eine vergleichende Schriftanalyse sämtlicher autographe Dokumente Johann Bernhard Bachs sowie die Überprüfung einiger Tausend Wasserzeichen der in Eisenach im Zeitraum zwischen 1703 und 1748 gebräuchlichen Papiere voraus. Bei den im wesentlichen auf schriftanalytische

<sup>10</sup> Faksimile: NBA V/11, S. VIII.

<sup>11</sup> Faksimile: Schulze Bach-Überlieferung, S. 195.

113.

Sehr H. Mor. So der Herr Rector Schrein  
 bei Lauffen mit Unteroffizieren von dem  
 k. k. Altbürgischen Legato pro termino  
 Reminiscere gefordert, wovon für die  
 Befreiung quittiert. Eisenach. d. 8. März. 1728.

Jos. Bernh. Bach.

Abb. 2. Johann Bernhard Bach. Autographe Quittung vom 8. März 1728  
 (Stadtkirchenarchiv Eisenach)

Ergebnisse gestützten Aussagen zur Chronologie der Handschriften P 280 und Ms. R 9 sei ausdrücklich auf den modellhaften Charakter der Ausführungen verwiesen. Die durch die Zufälligkeit der Überlieferung suggerierte Genauigkeit der chronologischen Termini entspricht nicht unbedingt der Realität und daher können sämtliche angegebenen Datierungen nur als Näherungswerte verstanden werden. Die Beobachtung, daß der in Wörtern vorwiegend fremdsprachlicher Herkunft verwendete Buchstabe g, wie er sich in „August“, „Legat“, „Organist“, „Regal“ und selbst im Namenszug „Georg“ findet, im Laufe der Jahre eine Veränderung durchmacht, die von einer zweiteiligen, meist nicht mit dem oberen Teil des Buchstabens verbundenen Form ihren Ausgang nimmt, in einem girlandenartigen Abstrich endet (Abb. 1) und in eine einteilige Form übergeht (Abb. 2), konnte als datierungsrelevantes Kriterium erkannt werden.

Die in frühen Dokumenten gebräuchliche zweiteilige Form findet sich erstmals in der Quittung vom 15. Oktober 1703<sup>12</sup> und wird in entsprechenden Schriftzeugnissen bis einschließlich zum 25. April 1715<sup>13</sup> ausnahmslos beobachtet. Die einteilige Form erscheint erstmals in der Quittung vom 3. Juli 1715<sup>14</sup> und wird dann zur gän-

<sup>12</sup> Wie Fußnote 8, Beleg Nr. 70.

<sup>13</sup> SKAE, *Quittungen! über Ausgabe bey der Kirchen S: Georgen undt S: Nic. und deren anhang von Cruc. 1714. bis 1715. Ad N. 24.*, Beleg Nr. 66.

<sup>14</sup> Wie Fußnote 13, Beleg Nr. 96.

gigen Schreibweise ausgebildet. Nur vereinzelt werden später Rückgriffe auf die zweiteilige Variante in den Quittungen vom 14. März<sup>15</sup> und 20. Dezember 1719<sup>16</sup>, 16. Oktober 1733<sup>17</sup> und 22. März 1743<sup>18</sup> beobachtet, die jedoch an der Eindeutigkeit des Befundes keinen Zweifel lassen. Diese einteilige Form dominiert in *P 280* in 21 von 24 Fällen bei den Satz- und Vortragsbezeichnungen „*Adagio*“, „*Allegro*“, „*Giga*“, „*Larghetto*“ und „*Largo*“, während die zweiteilige Form in den drei „*Adagio*“-Bezeichnungen von BWV 977, 981<sup>19</sup> und 982 beobachtet wird. Die Vermutung, die Konzerttranskriptionen könnten nach dem 2. Juli 1715 oder nach der vielleicht im Zeitraum zwischen April und Juli 1715 erfolgten Ausbildung der einteiligen Form niedergeschrieben worden sein, gewinnt durch die vorstehenden Ausführungen an Plausibilität. Der Befund in BWV 977, 981 und 982 deutet zwar auf eine vor dem 3. Juli 1715 erfolgte Niederschrift, jedoch muß angesichts der soeben erwähnten Ausbildung der neuen Form im Jahr 1715 auch nach dem 2. Juli mit Rückgriffen gerechnet werden, so daß es verfrüht wäre, ein abschließendes Urteil zu fällen. Damit sind die Möglichkeiten der Datierung von *P 280* mit Hilfe schriftvergleichender Methoden einstweilen erschöpft, da sich keines der nachstehend ebenfalls als datierungsrelevant erkannten Schriftkriterien im Textbestand von *P 280* nachweisen ließ.

Während in sämtlichen Dokumenten bis zum 12. Juni 1707<sup>20</sup> die Anbindung des Buchstabens *c* an das *h* im Wort „*Bach*“ ausnahmslos von unten her erfolgt (Abb. 1), zeigen die Schriftformen vom 20. Dezember 1707<sup>21</sup> an in allen bis zum 16. März 1748<sup>22</sup> reichenden Dokumenten die Anbindung des *c* an das *h* von oben her (Abb. 2). Da in *Ms. R 9* der Namenszug „*Bach*“<sup>23</sup> der in Abb. 2 gezeigten Form gleicht, ist eine Niederschrift von Präludium und Fuge a-Moll vor dem 13. Juni 1707 mit hoher Sicherheit auszuschließen. Eine Niederschrift vor dem 3. Juli 1715 erscheint ebenso unwahrscheinlich, da die Satzbezeichnung „*Fuga*“ mit der einteiligen Form des Buchstabens *g* auf eine spätere Zeit weist. Einen weiteren Fingerzeig für die chronologische Eingrenzung der Abschrift liefert die Form des im Namen „*Bach*“ geschriebenen Endbuchstabens, der in frühen Dokumenten im allgemeinen in der in Abb. 1 gezeigten runden Version auftritt und gelegentlich bereits mit der in späten Dokumenten ausschließlich begehrenden, mit einem

<sup>15</sup> SKAE, *Belege undt quittungen! über Ausgabe bey der Kirchen S! Georg, undt S! Nicolai, de aō 1718. bis 1719. No 28.*, Beleg Nr. 81.

<sup>16</sup> SKAE, *Belege undt quittungen! über Ausgabe bey der Kirchen S! Georg undt S! Nicolai von aō. 1719. bis 1720 No 29, Beleg Nr. [9] la l.*

<sup>17</sup> SKAE, *Belege, undt quittungen! über Ausgabe bey der Kirchen S! Georgen undt S! Nicolai, samt deren anhang von Mich. 1733. bis 1734. Ad no. 43.*, Beleg Nr. [9] a.

<sup>18</sup> SKAE, *Belege über Ausgabe zur Kirch Rechnung von Michael 1742. biß dahin 1743. N<sup>o</sup>. 3.*, Beleg Nr. 16.

<sup>19</sup> Wie Fußnote 10.

<sup>20</sup> SKAE, *Belege undt quittungen über Ausgabe bey dem allhiesigen Kirch Kasten und and. von Cruc. 1706. bis dahin 1707. ad N. 16. gehörig.*, Beleg Nr. 94.

<sup>21</sup> SKAE, *Belege undt quittungen über Ausgabe bey der Kirchen S! Georgen allhier undt deren anhang, inhalts der Rechnung von Cruc. 1707. bis 1708. ad no. XVII.*, Beleg Nr. 91.

<sup>22</sup> Wie Fußnote 9.

<sup>23</sup> Wie Fußnote 11.

horizontal nach rechts geführten Abstrich versehenen Variante wechselt (Abb. 2). In der Quittung vom 11. August 1724<sup>24</sup> und in allen nachfolgenden Dokumenten bis ins Jahr 1748 wird dieses *h* stets in der in Abb. 2 gezeigten Form geschrieben, wobei vereinzelte Rückgriffe auf die frühe Form in den Dokumenten vom 28. September 1744<sup>25</sup> und aus den Jahren 1747 bis 1748 infolge alters- beziehungsweise krankheitsbedingter Ursachen beobachtet werden, jedoch ohne Konsequenzen für die Datierung der Abschriften sind. Sollte der in *Ms. R 9* repräsentierte Schriftstatus keine Rückgriffsform darstellen, wäre eine Datierung der Handschrift in das Jahr 1724 oder später möglich.

Die Erwartung, daß der Wasserzeichenbefund die nach oben nach wie vor offenen Grenzen abstecken und den Ausschlag für eine Eingrenzung der Abschriften geben würde, haben sich nur teilweise erfüllt. Daß die im Hauptkorpus von *P 280* erkennbaren Wasserzeichen – „Stadtwappen von Wangen/Allgäu (gespaltener Schild mit halbem Adler und Lilie, der Stirnreif mit drei Gesichtshälften [Wangen]) mit den angehängten Buchstaben I C V“ und „Gekröntem Posthornwappen“<sup>26</sup> zwischen Stegen im Titelblatt – in Eisenacher Papieren im angegebenen Zeitraum bislang nicht nachgewiesen werden konnten, nährt den Verdacht, daß Johann Bernhard Bach das Papier außerhalb Eisenachs erstanden haben könnte. Ob dies in Weimar geschehen ist, etwa bei einem Besuch Johann Sebastian Bachs, wäre ebenso in Betracht zu ziehen wie die Möglichkeit einer dort begonnenen Abschriftnahme der Konzertbearbeitungen.

Die bereits angesprochene Papierqualität von *Ms. R 9* läßt eine sichere Identifizierung des Wasserzeichens ohne den Einsatz radiographischer Verfahren als nahezu aussichtslos erscheinen. Übereinstimmend mit den Beobachtungen von Peter Krause läßt sich zwar mit einiger Mühe eine „Blüte zw. Stegen“ und als Gegenzeichen eine vielleicht als „C C H(?)“<sup>27</sup> aufzulösende Buchstabenfolge erkennen, Vergleichsmöglichkeiten mit den in Eisenacher Dokumenten von 1716<sup>28</sup> an einzeln, im Laufe der nächsten Jahre häufiger und Anfang der zwanziger Jahre zahlreicher beobachteten Wasserzeichen „Blüte zwischen Stegen“ und „CH“- bzw. „CHS“-Gegenmarke, bestehen derzeit aus den besagten Gründen jedoch nicht. Die Verwendung einer Papiersorte durch Bach mit dem Wasserzeichen „Blüte zwischen Stegen“ wird erstmals in der Quittung vom 25. Dezember 1724<sup>29</sup> beobachtet, ob es jedoch identisch ist mit dem Zeichen in *Ms. R 9*, kann gegenwärtig nicht entschieden werden.

<sup>24</sup> SKAE, *Belege undt quittungen! über Ausgabe beÿ der Kirchen S.1 Georg, u S.1 Nic, samt deren anhang*, von Mich. 1723. bis 1724. ad No. XXXIII., Beleg Nr. 102.

<sup>25</sup> SKAE, *N. 4. Belege zur Kirch Rechnung*, von Mich 1743 bis dahin 1744., Beleg Nr. 45.

<sup>26</sup> Wie Fußnote 6, S. 26.

<sup>27</sup> Wie Fußnote 2.

<sup>28</sup> SKAE, *Belege undt quittungen über Ausgabe beÿ der Kirchen S.1 Georgen undt S.1 Nicolai von Cruc*. 1716. bis 1717. ad No. 26., passim.

<sup>29</sup> SKAE, *Rechnungs Belege der Procur: des KirchKastens über Einnahme und Ausgabe von weinachten 1723. biß dahin ... 1724.*, Beleg Nr. 17.

Zusammenfassend läßt sich festhalten, daß die Niederschriften von *P 280* und *Ms. R 9* mit einiger Sicherheit sich innerhalb der von Hans-Joachim Schulze vormalig hypothetisch vorgeschlagenen Zeitspanne zwischen 1715 und 1730 bewegen. Eine Niederschrift von *P 280* in der zweiten Hälfte des Jahres 1715 oder später ist wahrscheinlich, während *Ms. R 9* mit hoher Sicherheit nicht vor dem 13. Juni 1707 und mit einiger Sicherheit nicht vor dem 2. Juli 1715 niedergeschrieben sein dürfte. Hingegen ließen sich für die obere Eingrenzung der Abschriften keine über die bestehende hypothetische Datierung hinausgehenden neuen Erkenntnisse gewinnen. Nur für *Ms. R 9* läßt sich eine Niederschrift vorzugsweise in der ersten Hälfte der zwanziger Jahre, vielleicht 1724 oder später, vertreten. Die Annahme, daß sich die Abschriften auf die, wie Schulze formulierte, „durch gegenseitige Patenschaften markierten Jahre – Johann Bernhard hob 1715 in Weimar Johann Gottfried Bernhard Bach aus der Taufe, 1722 übernahm Johann Sebastian das Patenamnt bei Johann Ernst Bach –“<sup>30</sup> eingrenzen ließen, erwies sich als tragfähige Hypothese, die sich vor dem Hintergrund der vorliegenden Ausführungen mit gewichtigen Argumenten jetzt untermauern ließ.

Rainer Kaiser (Eisenach)

---

<sup>30</sup> Wie Fußnote 5.